

HERAUSGEBER

Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft
Group Compliance
80788 München
Deutschland
www.bmwgroup.com/compliance

© BMW AG, Dezember 2023

CCO-DE-20231Z

**BMW
GROUP**



ROLLS-ROYCE
MOTOR CARS LTD

The cover image features a man and a woman in professional attire smiling. The man is in the foreground, wearing glasses and a dark blazer over a white shirt. The woman is slightly behind him, also smiling. The background is bright and slightly blurred, with abstract pink and red light trails on the left side.

WE ARE COMPLIANCE
BMW GROUP
CODE OF CONDUCT



**„DIE BMW GROUP BEKENNT
SICH UNEINGESCHRÄNKT
ZU RECHTMÄSSIGEM UND
VERANTWORTUNGSVOLLEM
HANDELN.“**

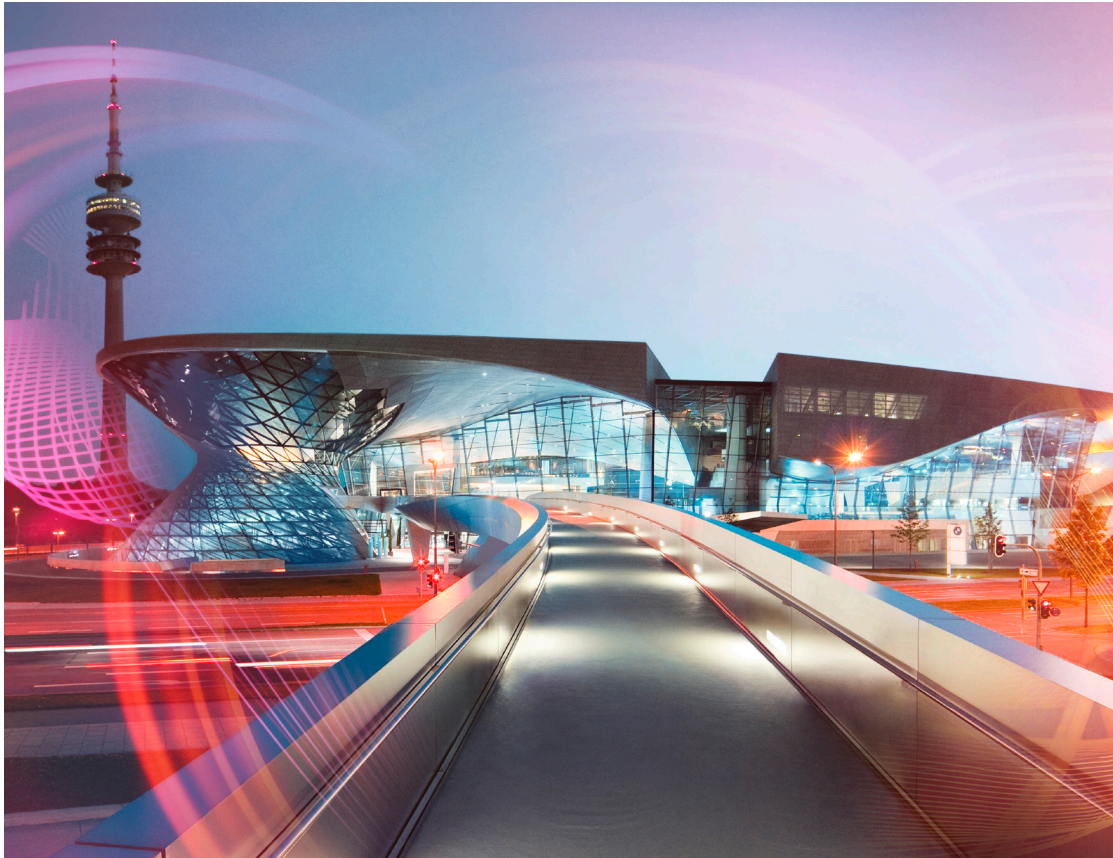
LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln ist die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs. Der gesamte Vorstand stellt dabei an sich selbst und an jeden einzelnen Mitarbeitenden hohe Ansprüche. Dieses Compliance Verständnis ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Grundvoraussetzung für das Vertrauen, das uns Kundinnen und Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner und auch die Öffentlichkeit entgegenbringen. Die hohe Reputation der BMW Group, die wir uns täglich mit viel Engagement erarbeiten, kann schon durch einzelne Rechtsverstöße Schaden nehmen. Deshalb ist jeder Einzelne von Ihnen zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung geltenden Rechts verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass die Vielzahl und Komplexität rechtlicher Vorschriften im globalen Wirtschaftsgeschehen zu Compliance Risiken führen. Deshalb haben wir bereits im Jahr 2008 den Code of Conduct verabschiedet, den wir mit dieser Fassung aktualisieren. Dieser Kodex gilt an allen Standorten und für alle Mitarbeitenden der BMW Group weltweit. Er soll Ihnen helfen, Compliance Risiken zu erkennen und Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Vorschriften zu vermeiden. Meine Vorstandskollegin und -kollegen und ich erwarten, dass Sie sich mit diesem Code of Conduct sorgfältig vertraut machen und Sie ihn Ihrem Handeln als verbindlichen Maßstab zugrunde legen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Erfolg der BMW Group – heute und in Zukunft.

Denn Compliance ist eine Frage der Haltung. Für uns und für jeden einzelnen Mitarbeitenden.

Oliver Zipse
Vorsitzender des Vorstands der BMW AG



INHALT

1. RECHTMÄSSIG UND VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN	6
2. DER RECHTLICHE RAHMEN - EIN ÜBERBLICK	8
2.1. Produkte, Dienstleistungen, Kundinnen und Kunden und Märkte der BMW Group	8
2.2. Die BMW Group im Wettbewerb	12
2.3. Korruptionsbekämpfung	14
2.4. Datenschutz	16
2.5. Menschenrechts-Compliance	16
2.6. Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot	17
2.7. Sicherheit am Arbeitsplatz	17
2.8. Umweltschutz	18
2.9. Schutz von Unternehmenswerten	18
2.10. Transparenz für Kapitalanleger	20
2.11. Fairer Umgang mit Auftragspartnern	22
2.12. Umgang mit Behörden	22
3. UMSETZUNG DES CODE OF CONDUCT	23

1 RECHTMÄSSIG UND VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN

Rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln ist in unserem Unternehmen fest verankert und die Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Die BMW Group nimmt ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahr: Sie bekennt sich als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen zu dessen zehn Prinzipien und zur Internationalen Menschenrechtscharta. Mit ihren Werten und Grundüberzeugungen hat die BMW Group ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt.

Mit diesem Code of Conduct formulieren wir unser Selbstverständnis zur Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und der dazu erlassenen internen Regelungen (Compliance). Er bildet für alle Mitarbeitenden der BMW Group den verbindlichen Rahmen unserer vielfältigen unternehmerischen

Aktivitäten weltweit – an sämtlichen Standorten in über 40 Ländern, im Umgang mit sämtlichen Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen und in Bezug auf alle anwendbaren lokalen und internationalen Vorschriften. Bei zusätzlichen geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Regelungen ergänzt werden.

Für Mitarbeitende ist es unerlässlich, die für sie relevanten Rechtspflichten zu kennen, sie persönlich zu beachten und sich im Einklang mit den Unternehmenswerten für deren Einhaltung einzusetzen. Dies prägt das Bild der BMW Group in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in ihre Produkte und Marken. Dieses Vertrauen ist die Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Die Mitarbeitenden werden dabei von einer auf Prävention ausgerichteten Compliance Organisation und einem Ordnungsrahmen unterstützt, um rechtmäßiges Handeln des Unternehmens auf allen Ebenen sicherzustellen. Dazu hat die BMW Group geeignete Strukturen und Prozesse etabliert sowie spezifische interne Vorgaben verfasst, um ihre Verantwortung insbesondere für die von diesem Code of Conduct erfassten Regelungsbereiche wahrzunehmen. Wesentliche Regelungen sind Bestandteil des Group Compliance Management Systems.

Denn Compliance Verstöße führen zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadensersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die für die BMW Group als Premiumanbieter besonders gravierend sind und die bereits beim Anschein von Compliance Verstößen eintreten können.





2. DER RECHTLICHE RAHMEN – EIN ÜBERBLICK

2.1. PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN, KUNDINNEN UND KUNDEN UND MÄRKTE DER BMW GROUP

Fahrzeuge der BMW Group entsprechen weltweit den gesetzlichen Produktanforderungen.

Unsere Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass die Fahrzeuge der BMW Group alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, wie z. B. Typzulassungsvorschriften (inkl. Emissionsregelungen) und Umweltgesetze. Zu diesem Zweck überwacht die BMW Group alle relevanten rechtlichen Informationen weltweit und integriert die sich daraus ergebenden technischen Vorgaben in die Fahrzeugentwicklung. Um Typgenehmigungen und Zertifizierungen abzusichern, arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Produktkonformität ist für die BMW Group die Basis für die Entwicklung und Herstellung ihrer Fahrzeuge.

Die Produktsicherheit ist Grundlage unserer umfassenden Produktverantwortung.

Die Produkte der Segmente Automobile und Motorräder der BMW Group werden unter strenger Anwendung unserer Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Wir beobachten unsere Produkte

im Markt und überprüfen alle Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, informieren wir umgehend die zuständigen Behörden und leiten alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden ein.

Im Wettbewerb um die Gunst der Kundinnen und Kunden überzeugen wir durch unsere Produkte und Dienstleistungen.

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen wecken wir Emotionen – auch in der Werbung. Dabei beachten wir stets die geltenden Anforderungen des Verbraucherschutz- und Wettbewerbsrechts an Transparenz und Richtigkeit. Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden alle notwendigen Informationen für eine umsichtige und bewusste Entscheidung zur Verfügung.

Genauso erfolgsentscheidend wie die Faszination unserer Produkte und Dienstleistungen ist die Qualität unserer Vertriebsorganisation.

Um den Premiumanspruch in Vertrieb und Kundensupport zu erfüllen, hat sich die BMW Group für ein

selektives Vertriebssystem entschieden. Im Direktvertriebsmodell wird die jeweilige nationale Vertriebsgesellschaft der BMW Group der direkte Vertragspartner des Endkunden beim Verkauf von Neufahrzeugen.

Die Vertriebs- und Servicestrukturen in der Automobilbranche unterliegen in nahezu allen Märkten besonderen rechtlichen Regeln. Im Zusammenspiel mit den Händler-, Agentur- und Importeursverträgen bilden diese Regelungen den Maßstab für die vertraglichen Beziehungen zwischen der BMW Group und ihren Vertriebspartnern und sichern die Erhaltung des Wettbewerbs. Unzulässig sind insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, den Handel an Preise zu binden oder solche Preisbindungen zu fördern.

Die nationalen wie internationalen Aktivitäten der BMW Group haben steuer- und zollrechtliche Auswirkungen.

Die BMW Group beachtet alle geltenden steuer- und zollrechtlichen Gesetze sowie Berichts- und Veröffentlichungsvorschriften in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit. Bei unseren konzerninternen Leistungsbeziehungen folgen wir international anerkannten Verrechnungspreisgrundsätzen. Künstlichen Gestaltungen sowie der Nutzung von intransparenten Steuerregimen ohne Substanz oder wirtschaftlichen Gehalt erteilen wir eine klare Absage.

Die Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen tragen mit ihrem Bewusstsein, ihrem Handeln und einem aktiven Informationsaustausch dazu bei, dass die steuer- und zollrechtliche Compliance der BMW Group weltweit als zentrale unternehmerische Aufgabe gelebt wird.



Exportkontrolle, Wirtschaftssanktionen und Geldwäschebekämpfung.

Die BMW Group beachtet im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit die geltenden Anforderungen im Bereich der Exportkontrolle, der Wirtschaftssanktionen sowie der Geldwäschebekämpfung.

Außenwirtschaftsrechtliche Genehmigungspflichten und Vorgaben sind grundsätzlich bei der Lieferung von Waren, Technologie oder Software sowie der Erbringung von Dienstleistungen zu beachten. Beschränkungen können zivile Güter betreffen, wenn sie gleichwohl für militärische Zwecke als Dual-Use-Güter genutzt werden können. Gleiches gilt für Güter, die im Zusammenhang mit dem Endbestimmungsland einer Beschränkung, z. B. einem Luxusgüterembargo, unterliegen können.

Nicht nur zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sondern auch im eigenen Interesse vergewissern wir uns der Identität und Seriosität unserer Kunden (Know-Your-Customer-Prinzip). Dies gilt für alle relevanten Geschäftsbereiche der BMW Group. Transaktionen mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, sind untersagt.

Finanzdienstleistungen und Versicherungen – bedarfs- und kundengerechte Beratung schafft Vertrauen.

Viele Menschen vertrauen auf die Leistungen des Geschäftsbereichs Financial Services der BMW Group – nicht nur, wenn es um die Fahrzeugfinanzierung geht.

Zu ihrem Schutz gibt es besondere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Die gesamte Geschäftsorganisation der BMW Group im Bereich Financial Services und die hierzu etablierten internen Regelungen sind darauf ausgerichtet. Deren Umsetzung wird laufend intern überwacht und unterliegt der Kontrolle von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der jeweils zuständigen Banken und Finanzaufsichtsbehörden.

Grundlegend für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung ist der sorgfältige Umgang mit den Informationen und Daten unserer Kundinnen und Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, z. B. Datenschutzrecht und Bankgeheimnis.

Gemäß den geltenden Vorschriften (z. B. Verbraucherschutz) informieren wir unsere Kundinnen und Kunden in klarer und gut verständlicher Weise über die von uns angebotenen Produkte. Dies gilt sowohl für eigene Produkte wie auch für die Vermittlung von Fremdprodukten wie Versicherungen. In vielen Ländern muss dies besonders dokumentiert werden. Teilweise besteht die Pflicht, die persönlichen Verhältnisse und Vorkenntnisse beim Umgang mit Finanzprodukten der Kundinnen und Kunden zu klären.

2.2. DIE BMW GROUP IM WETTBEWERB

Unternehmerischer Erfolg durch Leistung setzt fairen Wettbewerb voraus.

Die BMW Group bekennt sich zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern.

Kartellrechtswidriges Verhalten wird unter keinen Umständen geduldet.

Nicht nur beim Vertrieb von Fahrzeugen oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen, sondern auch in der Fahrzeugentwicklung sowie bei der Beschaffung von Vormaterialien steht die BMW Group mit anderen Automobilherstellern und Anbietern im Wettbewerb. In allen Fällen ist die wichtigste kartellrechtliche Grundregel: keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern – insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Absatzquoten oder Marktanteile sowie Personalthemen.



Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche – auch außerhalb offizieller Anlässe. Verboten ist jede Art der bewussten Verhaltensabstimmung, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt. Dabei ist schon der bloße Anschein eines Verstoßes zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei Verbandsaktivitäten und bei anderen Branchentreffen geboten. Die sich dort bietenden Gelegenheiten zur Begegnung und Diskussion dürfen nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen, um das Marktgeschehen zu beeinflussen. Das Gleiche gilt beim Informationsaustausch im Rahmen von Marktforschungs- und Benchmark-Projekten.

In Lieferantennetzwerken muss die wirtschaftliche Handlungsfreiheit aller Partner gewährleistet sein.

Die Entwicklung und Herstellung von Fahrzeugen erfolgt in hochkomplexen, arbeitsteiligen Prozessen, die es erforderlich machen, mit Lieferanten und Entwicklungspartnern in Netzwerken zusammenzuarbeiten. Beim Management dieser Netzwerke darf die Freiheit der Beteiligten bei der Auswahl von Geschäftspartnern oder bei der Gestaltung von Konditionen nicht unzulässig eingeschränkt werden.

Durch den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen stärkt die BMW Group ihre Position im Wettbewerb.

Der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen unterliegen der Fusionskontrolle der Kartellbehörden sowie zunehmenden regulativen Anforderungen aus dem Außenwirtschaftsrecht. Zusammenschlüsse und andere Transaktionen dürfen in der Regel erst vollzogen werden, wenn sie bei sämtlichen zuständigen Kartellbehörden angemeldet und von diesen freigegeben worden sind.

Die Folgen von Kartellverstößen sind gravierend.

Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weitreichende Konsequenzen haben, z. B. Geld- oder Freiheitsstrafen, hohe Bußgelder, Abschöpfung von erwirtschafteten Gewinnen und zivilrechtliche Haftungsansprüche. Gleichzeitig bestehen gerade in diesen Bereichen schwierige Auslegungs- und Beurteilungsfragen, die eine genaue Kenntnis der Behördenpraxis und der Rechtsprechung erfordern. In Zweifelsfällen sowie bei der Durchführung fusionsrechtlicher Anmeldeverfahren ist stets die Rechts- oder Compliance Abteilung der BMW Group zu konsultieren.

2.3. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die BMW Group setzt sich mit aller Entschlossenheit gegen Korruption ein.

Korruption ist ein weltweites Problem, das zu immensen volkswirtschaftlichen Schäden führt und regelmäßig besonders vulnerable Gruppen am stärksten betrifft. Korruption gefährdet den fairen und leistungsbezogenen Wettbewerb, weil sie in der Regel nicht den besten Anbieter zum Zuge kommen lässt. Als verantwortungsvolles Unternehmen bezieht die BMW Group klare Standpunkte zur Bekämpfung von Korruption. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Das weltweite Produktions- und Vertriebsnetzwerk der BMW Group erstreckt sich über unterschiedlichste Rechts- und Kulturkreise.

Dies führt zu gesteigerten Herausforderungen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung.

Generell gilt, dass Zuwendungen an Geschäftspartner und Medienvertreter nur in angemessenem Umfang gestattet sind. Besondere Zurückhaltung ist bei Amts- und Mandatsträgern geboten: Beamte, Richter, Politiker oder andere Vertreter öffentlicher Institutionen sowie Abgeordnete dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die bereits im Anschein ihre Unabhängigkeit infrage stellen könnten und unzulässig sind.

Unzulässig sind auch sogenannte Facilitation Payments. Es handelt sich dabei um Zahlungen, die einen Amtsträger dazu veranlassen sollen, eine pflichtgemäße Amtshandlung überhaupt vorzunehmen oder diese zu beschleunigen.

Pflichtgemäßes Verhalten bedeutet für jeden Mitarbeitenden, private und Unternehmensinteressen sorgfältig zu trennen.

Korruption entsteht häufig infolge von Interessenkonflikten, wenn die beruflichen Aktivitäten von privaten Interessen berührt werden. Die BMW Group fordert daher von ihren Mitarbeitenden, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können. Sollte die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bestehen, ist dieser transparent offenzulegen und zu dokumentieren.

Der Beste erhält den Zuschlag – die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen erfolgt ausschließlich nach sachlichen Kriterien.

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen und transparenten Kriterien angebahnt oder unterhalten werden. Kaufmännische und personelle Entscheidungen, Beratungsleistungen oder Empfehlungen von BMW Group Mitarbeitenden dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen beeinflusst oder durch materielle oder immaterielle



Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden. Das Gleiche gilt umgekehrt: Als Premiumanbieter überzeugen wir unsere Geschäftspartner durch unsere Produkte und Leistungen – nicht durch unzulässige Vorteile.

Mitarbeitende der BMW Group dürfen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten keine persönlichen Vorteile annehmen oder fordern, anbieten oder gewähren.

Das Verbot der Korruption betrifft nicht nur direkte finanzielle, sondern auch sonstige Zuwendungen, welche die dienstliche Objektivität infrage stellen könnten, wie z. B. Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen angemessener und üblicher Geschäftspraxis überschreiten. Das Gleiche gilt für Zuwendungen an nahestehende Personen, wie z. B. Familienmitglieder oder enge Bezugspersonen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit von Zuwendungen unterstützt die BMW Group ihre Mitarbeitenden mithilfe indikativer Wertgrenzen und weiterer Kriterien und Bewertungsmaßstäbe. Ergänzend bestehen für die Mitarbeitenden klare Vorgaben zu Dokumentations- und Genehmigungspflichten.

Ein wesentlicher Faktor für die Korruptionsbekämpfung sind transparente und verlässliche Geschäftsbeziehungen.

Dementsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zur Vermeidung von Korruptionsdelikten in gleichem Maße einsetzen. Auf dieser Grundlage führt die BMW Group vor der Eingehung einer Geschäftsbeziehung bei ausgewählten Geschäftspartnern einen strukturierten Prozess zur Compliance Risikoprüfung durch.

2.4. DATENSCHUTZ

Wir halten uns konsequent an die Datenschutzbestimmungen.

Die Nutzung innovativer Informationstechnologien wirft in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung auf, die wir als hohes Gut ansehen. Dem Datenschutz trägt die BMW Group im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Die Datenschutzbeauftragten der BMW Group unterstützen hierbei die Fachstellen.

Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder die betroffene Person damit einverstanden ist. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung. Mit diesem Anspruch sorgen wir für ein konzernweit einheitliches und angemessenes Datenschutzniveau.



2.5. MENSCHENRECHTS-COMPLIANCE

Die BMW Group stellt sich der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte.

Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der BMW Group und Teil unseres gemeinsamen Werteverständnisses. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie in unseren globalen vor- und nachgelagerten Lieferketten. Mit klaren Verantwortlichkeiten und einer Vielzahl von Maßnahmen tragen wir zur Einhaltung dieser fundamentalen Rechte bei.

Dazu haben wir zusammen mit nationalen und internationalen Arbeitnehmervertretungen die Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group unterzeichnet. Als weitere Leitplanken dienen uns die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards, der BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen sowie ergänzende interne Regelungen, mithilfe derer wir die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erfüllen und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) umsetzen.

2.6. GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Vielfalt und Einzigartigkeit unserer Mitarbeitenden sind der Motor für die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der BMW Group.

Leistungsbereite und kompetente Mitarbeitende zeichnen die BMW Group aus. Dabei wird jeder Einzelne als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Diskriminierungen und Belästigungen werden nicht toleriert.

Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seines Veteranenstatus, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich

geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Aus diesem Grund befürwortet die BMW Group staatliche Programme, die dazu dienen, die Folgewirkungen von diskriminierenden Praktiken aus der Vergangenheit zu überwinden.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, generell verboten. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob eine Täterin oder ein Täter das eigene Verhalten für akzeptabel hält oder ob die betroffene Person die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen.

Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

2.7. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben bei der BMW Group höchste Priorität.

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

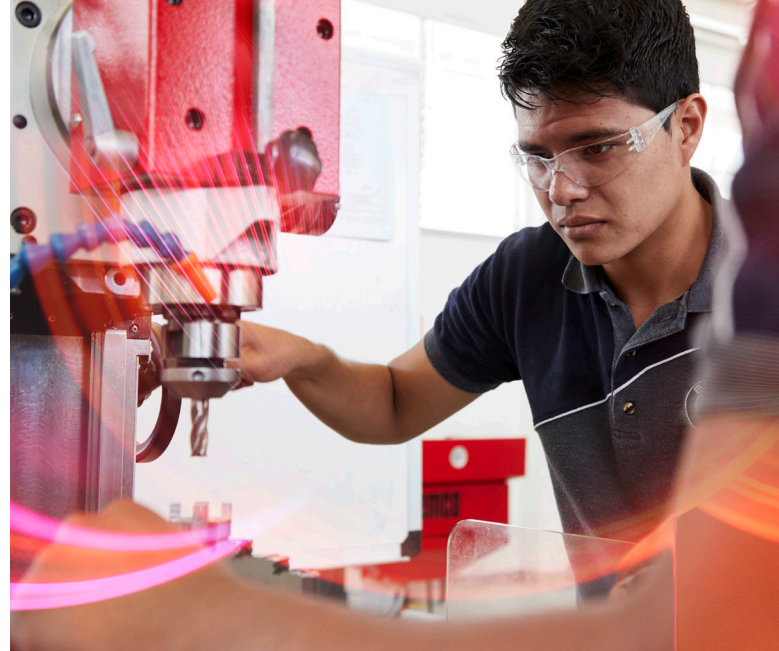
Wir planen und betreiben unsere Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Betreiberverantwortung und Unternehmerpflichten wahr. Sie stellen sicher, dass die an einer Anlage tätigen Mitarbeitenden sorgfältig ausgewählt und unterwiesen sind.

2.8. UMWELTSCHUTZ

Die BMW Group übernimmt Verantwortung für die Umwelt.

Nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer erfolgreich sein. Das Umweltrecht und die Vorschriften zum Tierschutz geben der BMW Group hierzu verbindliche Standards vor, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten erwarten. Die für umweltrelevante Anlagen und Tätigkeiten zuständigen Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltrechts bewusst. Unterstützt werden sie dabei vom Konzernbeauftragten Umweltschutz und seinem Netzwerk.

Umwelt- und tierschutzrechtliche Vorschriften sind während des gesamten Lebenszyklus unserer Fahrzeuge von Bedeutung. Dies beginnt bei der Entwicklung, z. B. auf dem Gebiet der Elektromobilität oder der Absicherung bestehender und neuer Technologien, reicht über die Auswahl, die Beschaffung und das Testen von Materialien sowie über umwelt- und ressourcenschonende Produktionsprozesse bis hin zum umweltverträglichen und verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und Altfahrzeugen.



2.9. SCHUTZ VON UNTERNEHMENSWERTEN

Innovationen und Marken müssen geschützt werden.

Innovationen sowie die Gesamtheit unseres Wissens und unserer Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen der BMW Group. Um unseren Vorsprung im Wettbewerb zu sichern, sind diese Innovationen und Fähigkeiten bestmöglich vor Nachahmung zu schützen. Vergleichbares gilt für den Schutz der Marken der BMW Group, die zu den wertvollsten der Welt gehören.

Auf dem Gebiet der Technik und des Designs nutzt die BMW Group die rechtlichen Möglichkeiten des Innovationsschutzes durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Designrechte). Dabei ist die Hauptabteilung Gewerblicher Rechtsschutz auf die Hinweise der Mitarbeitenden auf Innovationen in den unterschiedlichsten Bereichen angewiesen.

Persönliche Verantwortung beim Umgang mit vertraulichen Informationen.

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Entwicklungspartnern, anderen Fahrzeugherstellern, dem Händlernetzwerk oder sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen essenziell.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt der Daten und Informationen berechtigt ist.

In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Audits zu vereinbaren. Jegliche Beobachtungen oder Feststellungen zu möglichem unbewussten oder bewussten Fehlverhalten im Umgang mit vertraulichen Informationen sind zu melden.

Verantwortungsvoller Umgang mit dem geistigen Eigentum Dritter.

Vertrauliche Informationen von Dritten und deren Know-how sind zu achten und zu schützen. Fremdes Wissen nutzen wir nur, soweit es uns rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist. Gewerbliche Schutzrechte Dritter (Patente, Designrechte) sind zu respektieren.

Liegenschaften und betriebliches Eigentum muss respektiert und geschützt werden.

Jeder Mitarbeitende ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger Unternehmenswerte der BMW Group verantwortlich. Liegenschaften, Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens (z. B. Fahrzeuge, Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial, Dokumente, Computer, Datenträger) dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Sie sind vor unbefugtem Zutritt, Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Kein Mitarbeitender darf Eigentum des Unternehmens ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernen.

Jegliche Beobachtungen oder Feststellungen von unerlaubten Zutritten, möglichen Diebstählen, Beschädigungen oder Missbrauch von betrieblichem Eigentum sind zu melden.

Informationstechnologien erfordern ein besonderes Sicherheitsbewusstsein.

Die elektronische Datenverarbeitung ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer betrieblichen Arbeit. Eingriffe in diese Systeme können unter anderem Produktionsanlagen und Vertriebsprozesse stilllegen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die durch die IT-Fachstellen erlassenen Schutzvorschriften zu beachten und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen. Diese Regelungen umfassen sowohl Entwicklung, Kauf, Betrieb und Wartung als auch die Nutzung von Informationstechnologien durch Anwender. So dürfen z. B. Anhänge von E-Mails, Anwendungen / Apps und Downloads aus dem Internet oder anderweitig eingebrachte Dateien erst nach Prüfung bzw. Freigabe geöffnet bzw. installiert werden.

2.10. TRANSPARENZ FÜR KAPITALANLEGER

Transparenz schafft Vertrauen auf den Kapitalmärkten.

Die BMW Group genießt bei der Finanzierung ihrer weltweiten Aktivitäten das Vertrauen der Investoren. Grundvoraussetzung hierfür ist eine transparente Finanzberichterstattung und die Gleichbehandlung aller Kapitalanleger.

Die Börsennotierung der BMW AG und die Ausgabe von Unternehmensanleihen führen zu einer Vielzahl von Pflichten bei der Finanzberichterstattung. Dementsprechend informiert die BMW Group in ihren Geschäftsberichten und Analystenveranstaltungen klar und verlässlich über kapitalmarktrelevante Unternehmensdaten und -fakten. Veröffentlicht wird z. B. auch, wenn Personen mit Führungsaufgaben Geschäfte mit Wertpapieren des eigenen Unternehmens tätigen, sogenannte Directors' Dealings.

Die Vorstandsmitglieder müssen die Richtigkeit der Finanzberichterstattung versichern. Diese beruht auf einer Vielzahl von Informationen aus allen Unternehmensbereichen. Alle benannten Mitarbeitenden müssen daher die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge sicherstellen.

Verbot von Insidergeschäften: Insiderwissen verpflichtet zu besonderer Verschwiegenheit und Zurückhaltung.

Wer vertrauliche Informationen kennt, die geeignet sind, den Kurs der BMW Aktien oder Anleihen erheblich zu beeinflussen, ist Insider. Er darf seine sogenannten Insiderinformationen nicht unbefugt Kolleginnen und Kollegen oder Dritten mitteilen oder zugänglich machen. Ausnahmen bestehen nur, wenn Kolleginnen und Kollegen diese Informationen für ein konkretes Projekt benötigen. Keinesfalls dürfen Insider ihren Wissensvorsprung für Geschäfte verwenden, sei es unmittelbar oder über Dritte, oder

Erwerbs- oder Veräußerungsempfehlungen geben. Dies bedeutet auch, dass Mitarbeitende für die Dauer ihres Insiderwissens z. B. auf ein privates Geschäft mit dem betroffenen Wertpapier, wie etwa BMW Aktien, verzichten müssen.

Kursrelevante Unternehmensinformationen sind vom Emittenten unverzüglich zu veröffentlichen.

Zur Erfüllung der sogenannten Ad-hoc-Mitteilungspflicht hat die BMW AG ein Ad-hoc-Gremium eingesetzt, das den jeweiligen Sachverhalt auf seine Kursrelevanz prüft und den Vorstand in Fragen der Ad-hoc-

Publizität berät. Alle Mitarbeitenden der BMW Group sind verpflichtet, dieses Gremium über ihre Führungskräfte zu informieren, falls Anzeichen dafür bestehen, dass ein Sachverhalt den Kurs von BMW Wertpapieren erheblich beeinflussen könnte.

Bei der Ausgabe neuer Wertpapiere ist Transparenz ein Muss.

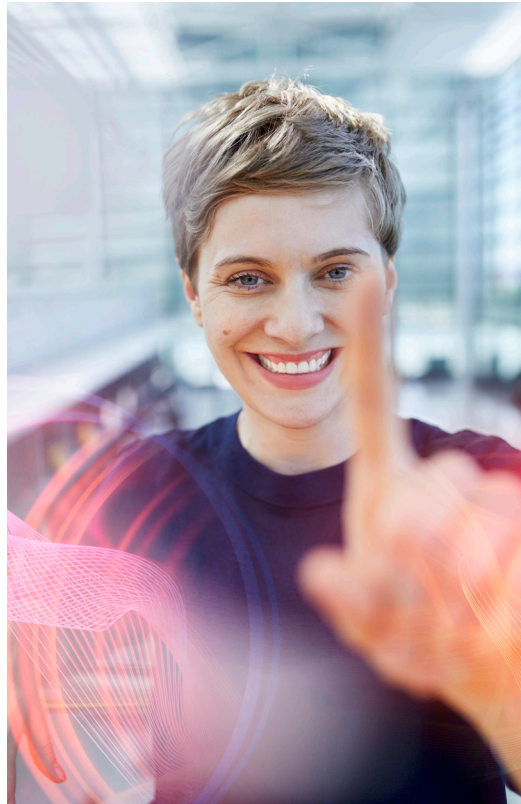
Alle Veröffentlichungen zu Neuemissionen von Aktien und Anleihen müssen richtig und vollständig sein. In den Prospekten und Unternehmensberichten dürfen keine Informationen fehlen, die zur Beurteilung des Emittierenden und der ausgegebenen Wertpapiere erforderlich sind.



2.11. FAIRER UMGANG MIT AUFTRAGSPARTNERN

Der unternehmerische Erfolg der BMW Group erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdleistung.

Die BMW Group muss in der Lage sein, auf Veränderungen der Märkte und Kundenerwartungen flexibel zu reagieren. Um sich die hierfür erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen zu sichern, arbeitet das Unternehmen auf verschiedenen Gebieten mit Auftragspartnern zusammen. Ein übliches und bewährtes Instrument hierfür sind Werkverträge. Bei dieser Gestaltung erbringt der Auftragspartner seine Leistung für die BMW Group erfolgsbezogen und weisungsfrei.



2.12. UMGANG MIT BEHÖRDEN

Die Zusammenarbeit mit Behörden ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung auf der Grundlage geltender Verfahrensregeln.

Die BMW Group strebt ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen an. Wir legen Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Aktivitäten. Die Wahrnehmung von Verfahrensrechten ist ein wesentlicher und legitimer Bestandteil im Umgang der BMW Group mit Behörden. Zur Wahrung dieser Rechte und zur Begleitung des Dialogs, etwa mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, sind die Mitarbeitenden der BMW Group verpflichtet, die nach der Organisationsstruktur zuständigen beratenden Unternehmensfunktionen einzubeziehen.

3. UMSETZUNG DES CODE OF CONDUCT

Die Einhaltung des geltenden Rechts liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden.

Jeder Mitarbeitende der BMW Group ist verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten und dessen Prinzipien zum verbindlichen Maßstab bei der täglichen Aufgabenerfüllung zu machen. Gleiches gilt für die darauf aufbauende Regelungslandschaft der BMW Group, die das geltende Recht konkretisiert und praktische Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Rechtsverstößen gibt. Dazu ist es erforderlich, sich aktiv und kontinuierlich über die bestehenden Anforderungen zu informieren und an den angebotenen Compliance Schulungen teilzunehmen. Die einzelnen Regelungen stehen für jeden Mitarbeitenden im [BMW Group Intranet](#) zum Abruf bereit.

Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über Inhalt und Bedeutung dieses Code of Conduct zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent unter Einbindung der zuständigen Stellen im Unternehmen nachzugehen. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitenden. Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden.

Die Führungskräfte fördern die Compliance Kultur auf der Basis von Vertrauen, Transparenz und Wertschätzung.

Die Führungskräfte der BMW Group handeln als Vorbilder in Bezug auf Werte, Integrität und Regelmäßigkeit. Dabei vermeiden sie insbesondere persönliche Interessenkonflikte. Sie signalisieren ihren Mitarbeitenden, dass sie mögliche Compliance Risiken ernst nehmen und entsprechende Hinweise von großem Wert für den Schutz des Unternehmens sind. Bei festgestellten Risiken stoßen sie gebotene Veränderungen an und gehen dabei transparent und umsichtig vor.

Das Compliance Management System der BMW Group schafft den organisatorischen Rahmen zur Einhaltung wesentlicher Vorgaben.

Um die Einhaltung maßgeblicher, von diesem Code of Conduct erfasster rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben aus Unternehmenssicht sicherzustellen, hat die BMW Group ein konzernweites Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Primäres Ziel des CMS ist die Stärkung der Integritäts- und Compliance Kultur im Unternehmen zur Vermeidung unternehmensbezogener Rechtsverstöße in definierten Themenfeldern. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Beschreibung auf der [BMW Group Webseite](#). Die nachfolgend erläuterten grundlegenden Prinzipien dieses Managementsystems sind für Mitarbeitende besonders relevant.

Die BMW Group nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeitenden nicht hin.

Wir erwarten, dass sich sämtliche Mitarbeitenden an Recht, Gesetz und interne Regelungen halten. Das gilt selbst für den Fall entgegenstehender Anweisungen durch den Vorgesetzten oder eine Führungskraft.

Schuldhaftige Rechtsverletzungen von Mitarbeitenden können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schaden entsteht, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeitenden zur Folge haben. Des Weiteren können von Gerichten und Behörden Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

Die Mitarbeitenden der BMW Group und externe Personen können sich an verschiedene Compliance Anlaufstellen wenden.

Mitarbeitende können sich mit ihren Fragen zu diesem Code of Conduct oder zu Compliance relevanten Themen an ihre Führungskräfte oder an Group Compliance wenden. Ergänzend hierzu steht Mitarbeitenden und externen Personen der **BMW Group Compliance Contact** zur Verfügung.

Telefon: +49 89 382-60000

E-Mail: compliance@bmwgroup.com

Darüber hinaus bietet die BMW Group die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße im Unternehmen anonym und vertraulich über die **BMW Group SpeakUP Line** abzugeben. Das Gleiche gilt für Risiken und Schwachstellen, die zu Rechtsverstößen führen können. Sämtliche Hinweise werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften sorgfältig geprüft. Insbesondere beachten wir das Verbot, gutgläubige Hinweisgebende zu benachteiligen, und fühlen uns der Unschuldsvermutung verbunden.

Die BMW Group SpeakUP Line ist in sämtlichen Ländern, in denen BMW Group Mitarbeitende tätig sind, über lokale, kostenfreie Rufnummern in über 30 Sprachen zu erreichen. Nähere Informationen hierzu sind auf der [BMW Group Webseite](#) verfügbar.

Die Einhaltung und ordnungsgemäße Umsetzung dieses Code of Conduct wird regelmäßig in der gesamten BMW Group überprüft.

Die Beachtung und Umsetzung dieses Kodex ist Gegenstand regelmäßiger Prüfungen der Konzernrevision sowie risikobasierter Kontrollmaßnahmen, insbesondere durch die Konzernsicherheit und Group Compliance.

Hierzu werden auch vor Ort Unterlagen und IT-Systeme eingesehen, Mitarbeitende befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, die durchgeführten Prüfungen und Kontrollmaßnahmen bei Bedarf aktiv zu unterstützen.

